

# Antrag Nr. 24-F-22-0004

## CDU und FDP

---

### Betreff:

Folgen des vorläufigen Aussetzens der Duschsteuer auf den städtischen Haushalt  
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 06.03.2024-

### Antragstext:

Am 29. Februar 2024 hat der Magistrat über eine Pressemitteilung verkündet, dass er eine vorläufige Aussetzung der Wasserverbrauchssteuer beabsichtige. Grund hierfür war die Ankündigung der Kommunalaufsicht, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung zu beanstanden. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen sollen durch die „Allgemeine Risikovorsorge“ gedeckt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, auf welcher kameralistischen Grundlage der Magistrat bereits jetzt verkündet, die Mindereinnahmen aus der „Allgemeinen Risikovorsorge“ zu decken, obwohl die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024 zu einem solch frühen Zeitpunkt noch mit großen Unsicherheiten behaftet ist.
- 2) zu berichten, ob die Kommunalaufsicht signalisiert hat, dass die entstehenden Mindererträge negative Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 haben werden.
- 3) zu welchem Zeitpunkt der Magistrat erstmals mit der Kommunalaufsicht über die beabsichtigte Einführung einer Wasserverbrauchsabgabe kommuniziert hat und wann die Kommunalaufsicht erstmals Bedenken gegen eine Wasserverbrauchsabgabe geäußert hat?

Wiesbaden, 06.03.2024